



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

|   |     |
|---|-----|
| Bericht der Generalkommission für 1917 . . . . .    | 179 |
| Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege. |     |
| 6. Das Problem der Frauenerwerbsarbeit . . . . .    | 183 |

|  |     |
|--|-----|
| Gesetzgebung und Verwaltung. Das gleiche Wahlrecht in Preußen abgelehnt. . . . . | 186 |
| Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission. — Nr. 1. . . . .                 |     |
| beitersekretär für Saarbrücken gesucht . . . . .                                 | 186 |
| Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 5.   |     |

### Bericht der Generalkommission für 1917.

Der den Verbandsvorständen unterbreitete Bericht der Generalkommission für das Jahr 1917 hat einen Umfang von 46 Druckseiten, so daß wir im „Correspondenzblatt“ nur einen Auszug geben können.

Einleitend kann die Generalkommission feststellen, daß die Gefahr für den Bestand der Gewerkschaften, die in den ersten Kriegsjahren vorhanden war, beseitigt ist. Der Tiefpunkt der gewerkschaftlichen Entwicklung im Kriege sei Ende 1916 erreicht gewesen, als die Mitgliederziffer auf 949 633 gesunken war. Seitdem ist eine neue Aufschwungperiode eingetreten; bereits im ersten Quartal 1917 war die Zahl auf 1 006 285 gestiegen, am 30. September wurden schon 1 201 770 Mitglieder gezählt und auch im vierten Quartal hat diese Bewegung angehalten, so daß mit einem Bestande von 1 1/4 Million Mitgliedern am Jahreschluß 1917 bestimmt gerechnet werden kann. Diese günstige Entwicklung hat freilich nicht in allen Verbänden den nötigen Ausgleich in Einnahmen und Ausgaben gebracht, weshalb eine Beitragserhöhung in vielen Verbänden nötig wurde, um gleichzeitig eine der geringeren Kaufkraft des Geldes entsprechende Neuregelung der Unterstützungseinrichtungen durchführen zu können. Die Generalkommission und die Gewerkschaftsartelle sind durch die niedrige Mitgliederzahl in eine ungunstige Lage gekommen. Zur Erhaltung der lokalen Einrichtungen, insbesondere der Arbeitersekretariate, mußte die Generalkommission Zuschüsse leisten, die aus den laufenden Beiträgen nicht gedeckt werden konnten. Die Verbände haben aber dem Ersuchen der Generalkommission, ihr einen Vorschußbeitrag zu gewähren, bereitwilligst entsprochen, so daß alle Einrichtungen wie bisher aufrechterhalten werden können.

Der Haltung der Kommission in politischen Fragen, mit denen sie sich infolge des Krieges beschäftigen mußte, haben nur wenige Verbandsvorstände ihre Zustimmung versagt. Jedoch würden auch hier keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, wenn sie nicht durch den Streit in der Sozialdemokratischen Partei hervorgerufen wären. Die Vorwürfe gegen die Generalkommission und die Mehrheit der Verbandsvorstände werden nicht erhoben wegen irgendeiner Frontänderung ihrer Politik während des Krieges, sondern weil sie sich nicht der seit Jahren von einer Minderheit in der Partei vertre-

tenen Politik anpassen wollen. Die Gewerkschaften hätten ihre seit einem Vierteljahrhundert vertretenen Auffassungen preisgeben müssen, hätten sie den Wünschen jener Minderheit Folge leisten wollen. Die Rottlage der Massen während des Krieges wurde von der Minderheit ausgenutzt, die sich durch die Zustimmung in den Versammlungen täuschen ließ, die Trennung von der Parteimehrheit zu vollziehen. Diese Trennung auch in den Gewerkschaften herbeizuführen, war die Absicht der treibenden Kräfte vor dem Zeitpunkt ab, als sie einsehen mußten, daß die gewerkschaftlichen Organisationen für ihre Theorien nicht zu gewinnen seien. Diese Erkenntnis hätten die Herren, die auf eine Spaltung der Gewerkschaften rechnen, schon vor dem Kriege gewinnen können. Was sie von den Gewerkschaften fordern, ist ja nicht neu. Es ist die anarchistisch-syndikalistische Tendenz, die Geltung erlangen soll, jene Tendenz, die aus den Gewerkschaften einen politischen Machtfaktor auf einem Gebiet machen will, das ihrem Wesen fernliegt.“

Zum Beweis wird die bekannte Resolution des Verbandstages der Kürschner im Wortlaut abgedruckt, ebenso ein Antrag des Vorstandes des Handlungsgehilfenverbandes an die Vorstandskonferenz vom 1. Februar 1918, die sich gegen die Haltung der Generalkommission zu den politischen Massenstreiks wendet. Die Generalkommission erblickt in diesen beiden Dokumenten den Ausdruck der Verwirrung der Köpfe, die der Krieg angerichtet hat, und bemerkt in ihrem Bericht dazu:

„Die Versuche, die Gewerkschaften auf die Bahn zu drängen, die in diesen Anträgen gewiesen ist, sind nicht neu. Solange die Gewerkschaften schwach waren, sandten sie in den Kreisen, die später solche Anforderungen stellten, wenig Beachtung. Jedenfalls haben diese Kreise für den Aufschwung der Organisation nichts getan. Nachdem die Gewerkschaften in ungeahnter Weise sich entwickelt hatten, glaubte man, sie als Machtmittel unter Ausschaltung der Sozialdemokratischen Partei zur Verwirklichung politischer und wirtschaftlicher Theorien verwenden zu können. Daß sie sich dagegen sträubten, trug ihnen den heiligen Zorn dieser Theoretiker ein und alles, was wir heute an Kräfteausbrüchen über die Gewerkschaftsführer hören, ist vor länger als einem Jahrzehnt bereits angewandt und so oft wiederholt, daß es den Reiz der Neuheit verloren hat. Es sind ja auch zum Teil dieselben Personenkreise, die damals wie heute dieses Agitationsmaterial anwenden. Die Theorie von dem Generalstreik, durch den die privatkapitalistische Gesell-

Wille vorhanden ist. Als Beweis führt der Bericht das Ergebnis der Verhandlungen über die Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiterkriegswichtiger Betriebe an.\*)

Der Beweis behandelt dann eingehend die zahlreichen Verhandlungen, die mit der Regierung, dem Kriegsamt oder in der Reichstagskommission hinsichtlich der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes geführt wurden und bei denen die Vertreter der Generalkommission die Interessen der Arbeiterklasse entschieden und oft mit Erfolg vertreten haben. Die wichtigeren der aus diesen Verhandlungen hervorgegangenen Vorschriften sind bereits früher im „Corr.-Bl.“ wiedergegeben worden, so daß wir uns hier mit dem Hinweis begnügen können.

In mehreren anderen Fragen hat die Generalkommission die anderen Gewerkschaftsrichtungen zum gemeinsamen Vorgehen nicht aufgefordert. So bei den Eingaben über „Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften“, den „Gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage“, der „Aufhebung des Versammlungsrechts durch die Verordnungen der Stellvertretenden Generalkommandos“. Ueber das Schicksal der Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrage ist die Generalkommission nicht informiert worden, der Reichskanzler hat lediglich den Empfang und die Weitergabe an die zuständigen Staatssekretäre bestätigt. Der Frieden mit der Ukraine und mit Rußland ist inzwischen geschlossen, ohne daß die Wünsche der Arbeiter nach einer Verständigung auf sozialpolitischem Gebiete erfüllt wurden. Der Bericht bemerkt dazu:

„Diese Art der Behandlung der für die Arbeiterschaft wichtigen Fragen kann leicht manche Hoffnung zerstören, die auf die Zusagen hin entstand, daß ein anderer Geist in die preußisch-deutsche Verwaltung einziehen würde. Es ist an der Zeit, den Nachweis zu führen, daß diese Zusagen ernst gemeint waren, wenn nicht Folgen gezeitigt werden sollen, wie sie eintreten, weil alle Mahnungen, der Arbeitnehmerschaft die nötige Bewegungsfreiheit zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu belassen, von den Stellen, die die Verantwortung tragen, nicht genügend beachtet wurden.“

Die Stellung der Gewerkschaftsvorstände zu den Januarstreiks 1918 wird im Bericht durch Wiedergabe der auf der Vorstandskonferenz am 1. Februar beschlossenen Erklärung mitgeteilt. Wir sind durch höhere Gewalt an dem Abdruck dieser Erklärung im „Corr.-Bl.“ gehindert.

Die bedeutsamen Arbeiter der von der Gesellschaft für Soziale Reformen berufenen Kommission für die Vorarbeit zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts, an der die Gewerkschaften beteiligt sind, veranlaßte die Generalkommission, der Gesellschaft für Soziale Reform beizutreten. Die Durchführung der erstrebten sozialen Reformen ist abhängig von dem Einfluß, den die fortgeschrittenen Kreise auf die maßgebenden Stellen ausüben vermögen. Es machen sich aber Strömungen geltend, die jeden Fortschritt zu verhindern suchen und die in der sogenannten Vaterlandspartei ihren Mittelpunkt finden. Diese Partei wirkt durch ihre annexionistische Propaganda kriegsverlängernd. Der Gewalt nach außen soll die Gewaltanwendung im Innern folgen. Demgegenüber war die Vereinigung aller Kräfte, die eine Verständigung mit den anderen Völkern und den Ausbau des Staates auf der Grundlage des Rechts wollen, notwendig. Diese Vereinigung ist durch die Gründung des Volks-

bundes für Freiheit und Vaterland geschaffen, dem die Organisationen der Arbeitnehmer und die wissenschaftlichen Kreise Deutschlands angehören. Das in der Gründungsversammlung am 4. Dezember 1917 angenommene Programm des Volksbundes haben wir damals im „Corr.-Bl.“ veröffentlicht. Die Generalkommission ist nach Beschluß der Vorstandskonferenz vom 22. November 1917 dem Volksbunde beigetreten.

Ferner arbeitet die Generalkommission im Centralcomité der Vereine vom Roten Kreuz mit, das Verträge für die Errichtung von Werkstätten für Arbeitstherapie oder für die Uebernahme der von der Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffenen Einrichtungen ausgearbeitet hat, um die mit der Arbeitstherapie während des Krieges gemachten günstigen Erfahrungen in die Friedenszeit zu überführen.

Durch Beitritt zum Verbands zur Förderung deutscher Theaterkultur will die Generalkommission die Bestrebungen unterstützen, die den minderbemittelten Volkstheatern künstlerische Darbietungen, insbesondere die besten Theater zugänglich machen wollen. Die Generalkommission wirkt außerdem an einer Reihe von Einrichtungen mit, wo wichtige Arbeiterinteressen gefördert werden können.

Die Bemühungen der Generalkommission, die in der Kriegsindustrie außerhalb ihres Wohnortes beschäftigten Arbeiter, ebenso die Besitzer der Schlichtungsausschüsse des vaterländischen Hilfsdienstes, und schließlich die Gewerkschaftsjunktionäre bei Dienstreisen für ihre Organisation, von den besonderen Schnellzugszuschlägen zu befreien, haben keinen Erfolg gehabt. Der preußische Eisenbahnminister hat diesbezüglichen Eingaben wohl seine Sympathie zugesichert, sich aber außerstande erklärt, ihnen Folge zu geben.

Die Generalkommission hat nach besten Kräften die Versuche unterstützt, eine Verständigung unter den Gewerkschaften aller Länder über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrage herbeizuführen. Sie war auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Stockholm am 8. Juni 1917 und in Bern am 1. Oktober 1917 vertreten. Ebenso sandte sie Vertreter zu Kongressen der gewerkschaftlichen Landesorganisationen in Ungarn, Schweden und Norwegen.

Die Finanzgebarung der Generalkommission ergibt der Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen betragen demnach 413 904,81 Mk., die Gesamtausgaben dagegen 527 974,09 Mk. Infolge des 114 069,27 Mk. ausmachenden Fehlbetrages ging das Vermögen der Generalkommission von 338 217,28 Mk. auf 224 148 Mk. zurück. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen um 13 419,95 Mk. gestiegen, die Ausgaben aber um nicht weniger als 90 236,02 Mk. Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Ressorts folgendermaßen: Verwaltung, sachliche, 19 834,03 Mk., persönliche 41 357,39 Mk., Bibliothek 1300,99 Mk., Drucksachen 2651,35 Mk., Kongresse und Konferenzen 24 452,52 Mk., Internationales Sekretariat 7823,55 Mk., Agitation 204 329,86 Mk., Verlag 21 867,81 Mk., Verschiedenes 6225,15 Mk., „Correspondenzblatt“ 64 440,04 Mk., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 68 947,67 Mk., „L'Operaio Italiano“ 1700 Mk., „Oswiata“ 6695,49 Mk., Centralarbeitersekretariat 26 597,82 Mk., Sozialpolitische Abteilung 29 750,42 Mk. Die Abrechnung ist von den beiden Revisoren der Generalkommission und von drei Vertretern der Verbandsvorstände revidiert und für richtig befunden worden.

\*) Die im Anschluß daran vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen haben wir f. S. im „Correspondenzblatt“ abgedruckt.

schaft gestürzt und der sozialistische Staat unmittelbar herbeigeführt werden könne, unterscheidet sich von dem, was die Unabhängige Sozialdemokratie von den Gewerkschaften fordert, weniger dem Inhalt, als der Form und Ausdrucksweise nach. Da die Gewerkschaften und ihre Tatigkeit aber abhängig sind von den gegebenen wirtschaftlichen Nachfaktoren, so können sie keine unabhängige Politik treiben. Der Versuch, sie zu sprengen, könnte infolge des Kriegszustandes mit seinen die Arbeiterschaft schwer bedrückenden Folgen Erfolg haben, wenn nicht die Masse der Arbeiter infolge früherer Erfahrungen oder aus instinktivem Empfinden heraus, die Gefahr erkennen würde, die ihr droht, wenn ihre wirtschaftliche Organisation zertrümmert würde. Deswegen ist es in den härtesten Zeiten des Krieges, trotz aller lärmenden Verheerung, der Herabwürdigungen und Verleumdungen der leitenden Kräfte der Gewerkschaftsbewegung nicht zu einer Sprengung der Gewerkschaften gekommen und wird es auch in der letzten Periode des Weltkrieges nicht kommen. Am wenigsten nach Kriegsschluss, wenn die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses den Arbeitern und Arbeiterinnen von den während des Krieges zu gewaltiger Machtstellung gelangten Unternehmerorganisationen eingepaukt werden wird. Zu einer Aufspaltung nur könnte es in den Gewerkschaften kommen, wenn die neuerdings mit großer Schärfe einsetzenden Bemühungen der unabhängigen von aller Ueberlegung und Logik Politik betreibenden kleinen Zirkel Erfolg haben könnten. Aufspaltungen, die nicht im entferntesten den Bestand der Gewerkschaften erschüttern könnten, jedoch die gleiche Wirkung an den Plätzen, wo sie erfolgen, erzielen würden, wie die Sprengung der Sozialdemokratischen Partei. Wie diese den politischen Einfluss der Arbeiterschaft herabgemindert hat, so würde die wirtschaftliche Widerstandskraft bei den abgeplitterten Kreisen gewerkschaftlicher Vereinigungen völlig erlahmen. Nach harter, sicher aber kurzer Belagerung würden sie zur Gesamtorganisation zurückkehren, nachdem sie sich und ihren Arbeitsgenossen den größten Schaden zugefügt hätten."

Das Zusammenwirken mit den Zentralstellen der anderen Gewerkschaftsgruppen ist im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Auch bei diesem Zusammenwirken handelt es sich keineswegs um etwas Neues, das erst eine Folge des Krieges wäre. Der Heimarbeiterschutzbundkongress von 1911 war gemeinsam mit den Zentralstellen der christlichen und Hirsch-Dunderischen Gewerkvereine berufen worden, und mehrfach hat die Generalkommission Anregung zu gemeinsamen Tagungen gegeben, wenn allgemeine Arbeiterinteressen in Frage kamen. Wenn diese Anregungen nicht immer Erfolg hatten, so lag das an der ablehnenden Haltung der anderen Gewerkschaftsgruppen. Das selbe gilt von dem Zusammenarbeiten mit den Reichsämtern und sonstigen amtlichen Stellen. Schon 1902 folgte das Reichsamt des Innern der Einladung der Generalkommission zu dem Gewerkschaftskongress in Stuttgart, und die Nichteinladung zu den weiteren Gewerkschaftskongressen ist lediglich darauf zurückzuführen, daß das Reichsamt des Innern wegen angeblichen Zeitmangels ablehnte, sich auf dem Heimarbeiterschutzbundkongress von 1904 vertreten zu lassen. Wenn sich seit Kriegsbeginn größere Geneigtheit bei den anderen Gewerkschaftsrichtungen und bei den amtlichen Stellen zeigt, mit uns zusammenzugehen, so ist das gut, aber eine Neueinrichtung ist es nicht. Auch läßt sich nicht leugnen, daß bei den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen und den Angestelltenverbänden mehr Solidaritätsgefühl und Klassenbewußtsein festgestellt werden kann als bei den Zerplitterten der Arbeiterklasse, die sich auf den Klassenkampf berufen.

In Gemeinschaft mit den Zentralstellen der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunderischen Gewerkvereine, der Polnischen Berufsvereinigungen und der Angestelltenverbände sind an Bundesrat, Reichskanzler und Reichstag eine Reihe von Eingaben gerichtet worden. So am 16. März eine Eingabe betreffend die Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerschaft im Arbeitsvertrag in staatlichen Monopolbetrieben; am 30. Juni betreffend die sozialen Anforderungen bei der Regelung des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft; am 30. November betreffend Erhöhung der Sätze für die Bemessung der Leistungen der Kranken- und Invalidenversicherung und am 1. Dezember 1917 betreffend die Durchführung des Hausarbeitsgesetzes und der Versicherung der Hausgewerbetreibenden.

Eine weitere Eingabe vom 3. Dezember enthielt den gewerkschaftlichen Entwurf eines Gesetzes betreffend Arbeitskammern und das gewerbliche Einigungsweesen. Bei der Bearbeitung dieses Gesetzeswurfs waren die Meinungsverschiedenheiten in der Frage Arbeits- oder Arbeiterkammern auszugleichen. Das gelang, indem man innerhalb der Arbeitskammern die Möglichkeiten einer besonderen Vertretung der Arbeitnehmer forderte. Dadurch konnten alle beteiligten Organisationsgruppen dem Entwurf ihre Zustimmung geben. Trotzdem sei der Erfolg der Bemühungen sehr zweifelhaft, weil die vier Kriegsjahre an den Amtsstuben der Reichsämter spurlos vorübergegangen zu sein scheinen.

Den Bemühungen der Generalkommission in Gemeinschaft mit den anderen Zentralstellen der Arbeitnehmerschaft, die Aufhebung der Verordnungen der Stellvertretenden Generalkommandos zu erlangen, die unerträglich bedrückend auf die Arbeiterschaft und ihre Organisationen wirken, blieb der Erfolg versagt. Das gilt auch von den gleichen Bemühungen der beiden Vorsitzenden der Generalkommission im Großen Hauptquartier. Die Wirkung dieser ablehnenden Haltung der Behörden habe sich schließlich in den Arbeitseinstellungen im Januar 1918 gezeigt.

Die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes hat mehrfach Verhandlungen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen mit dem Kriegsamt notwendig gemacht. Das Kriegsamt hat im allgemeinen den berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände Rechnung getragen. Von Unternehmerseite ist wiederholt der Versuch gemacht worden, eine größere Bindung der Arbeiter an die Arbeitsstätte herbeizuführen, als es nach den geltenden Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes angängig ist. Die Arbeitervertreter forderten bei der Beratung dieser Frage im Kriegsamt, daß keine Entlassung eines Reklamierten durch den Unternehmer vor Ablauf der Reklamationsfrist stattfinden darf, und daß Meldungen vom Wechsel der Arbeitsstelle eines Reklamierten nicht an das Bezirkskommando gehen dürfen. Die Berechtigung dieser Forderungen wurde von den Kriegsamtvertretern anerkannt, von ihrer Durchführung ist aber bis jetzt nichts zu hören gewesen. Der die damaligen Verhandlungen leitende General habe anstatt dessen anscheinend das Schicksal des ersten Leiters des Kriegsamts, General Gröner, geteilt, dem die Unternehmer und ihre Mittelsmänner das Verbleiben im Amte unmöglich machten, weil er die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer zur Geltung bringen wollte.

Es wäre aber unrecht, dem neuen Chef des Kriegsamts den guten Willen abzuspochen, dem gleichen Recht Geltung zu verschaffen. Die mit ihm geführten Verhandlungen haben bewiesen, daß dieser

ledigt. Von den Invalidensachen wurden 18 in der Berufungsinstanz erledigt, darunter 6 erfolgreich und 5 erfolglos, in 5 Fällen wurde der Anspruch der Versicherungsträger anerkannt und in 2 Fällen die Berufung zurückgenommen. 52 Sachen fanden ihre Erledigung vor dem Reichsversicherungsamt. — Außer diesen größeren Sachen hatte das Centralarbeitssekretariat 868 rechtliche Anfragen und 1052 Auskunftssachen zu erledigen gegen 915 resp. 987 im Vorjahre. Nicht weniger als 824 Schriftsätze waren anzufertigen, und zwar 394 Eingaben an das Reichsversicherungsamt, 89 Eingaben an das Oberversicherungsamt, 56 Anträge auf Akteneinsicht, 46 Einsprüche gegen Bescheide der Berufsgenossenschaften und 239 sonstige Schriftsätze. Die vom Centralarbeitssekretariat redigierte Rechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ konnte noch nicht auf den früheren Umfang gebracht werden. Die Neuwahlen der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts sind wiederum vertagt worden, diesmal bis zum Ablauf des auf den Krieg folgenden Friedensjahres.

## Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

### 6. Das Problem der Frauenerwerbsarbeit.

Das Problem der Frauenerwerbsarbeit gehört sicher zu den schwierigsten Fragen, die die Gewerkschaften nach dem Kriege zu bewältigen haben werden. Nachdem es den Gewerkschaften gelungen war, die ehemals einseitig nach kapitalistischen Interessen geregelte Erwerbsarbeit der Männer gewerkschaftlicher Regelung zu unterstellen, droht das massenhafte Eindringen der Frau in zahlreiche Berufe diese gewerkschaftliche Position an vielen Stellen zu erschüttern. Die Frage, wie dieser Gefahr zu begegnen, ihre üblen Wirkungen zu verhindern seien, ist es vor allem, die das Arbeiterinnenproblem aufwirft. Um sie zu beantworten, gilt es zunächst die durch den Krieg bewirkten Änderungen auf dem Gebiete der Frauenberufsarbeit festzustellen. Nach einem Bericht des „Reichsarbeitsblattes“ betrug die Zahl der versicherungspflichtigen weiblichen Krankenkassenmitglieder am 1. Juli 1914 bei den berichtenden Klassen 3 704 474; bis zum 1. Oktober 1914 ging sie auf 2 300 000 zurück und stieg dann bis zum 1. Juli 1915 auf 3 636 371, bis zum 1. Juli 1916 auf 4 200 720, bis zum 1. Juli 1917 auf 4 269 656, um bis zum 1. Februar 1918 auf 3 782 425 zurückzugehen. Stand das Zahlenverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Pflichtmitgliedern 1914 wie 2 : 1, so wurde im Februar 1917 der Stand von 1 : 1 erreicht und seitdem sind die weiblichen Mitglieder ständig in der Uebersahl geblieben. In den Zahlen der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder der berichtenden Klassen erschöpft sich die weibliche Erwerbsarbeit natürlich bei weitem nicht. Aber diese Zahlen sind in gewissem Maße symptomatisch. Es ist kein Zweifel, daß die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Veranlaßt wurde diese Zunahme durch die Einziehung der männlichen Bevölkerung zum Heeresdienst und durch den starken Bedarf an Ersatzkräften, der durch eine systematische Anwerbung von Frauen für die Arbeit im Interesse der Landesverteidigung gedeckt wurde. Ein Uebrigtes trugen wirtschaftliche Notwendigkeiten zwingender Art, wie die unzureichende Unterstützung der Kriegerfrauen und Kriegshinterbliebenen und die wachsende Teue-

rung, dazu bei, um diesen weiblichen Andrang zum Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Kurz vor Kriegsbeginn schien es, als habe die Frauenberufsarbeit ihren Höhepunkt erreicht. Auf 100 offene Stellen für Frauen bei den deutschen Arbeitsnachweisen lagen im Juli 1914 nur 99 weibliche Arbeitsgesuche vor. Der Krieg wandelte diese Tendenz rasch in das Gegenteil um. Bereits im August 1914 stieg das weibliche Angebot auf 202, im Juli 1915 betrug es noch 165 und im Juli 1916 154 auf 100 offene Stellen. Im Juli 1917 war es aber auf 83 zurückgegangen und im Januar 1917 stand es wieder auf 99. Indes läßt diese letztere Zahl keinen sicheren Schluß auf die Erschöpfung des Reservoirs weiblicher Arbeitskraft zu, da sich angesichts der starken Nachfrage nach Arbeitskräften ein großer Teil der Arbeiterkraft der Arbeitsnachweise nicht bedient. Auch steht sie im Widerspruch zu dem durch Kohlenmangel veranlaßten Rückgang der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder um zirka 418 000 seit dem 1. Juli 1917.

Die weibliche Arbeitskraft hat während des Krieges in zahlreichen Industrien und Berufen Eingang gefunden, die ihr vor dem Kriege teils durch Gesetz, teils durch Verkommen verschlossen waren. Die Notgesetz vom 1. August 1914 ermächtigte den Bundesrat, auch die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiterinnenschutz für gewisse Betriebe außer Kraft zu setzen. Das ist in vielen Fällen geschehen, mit der Wirkung, daß nicht bloß die Bestimmungen über Arbeitsdauer, Fausen und Nachtarbeitsverbot, sondern auch die Verbote gewisser Beschäftigungsweige, die für Frauen teils mit Lebens- und Gesundheitsschädigungen, teils mit sittlichen Gefahren verknüpft waren, aufgehoben wurden. Die Wirkungen waren vielfach geradezu verwüsternder Natur, so daß die Gewerkschaften wiederholt die Reichsregierung mit dringenden Anträgen auf Wiederherstellung des Arbeiterinnenschutzes beströmten. Der Reichszentralrat sah sich in zwei Rundschreiben vom 11. Dezember 1916 und 11. August 1917 gezwungen, allzu weitgehenden Ausnahmegewilligungen entgegenzutreten und sie von der Erfüllung gewisser Bedingungen, besonders von der Einführung achtstündiger Arbeitsschichten abhängig zu machen.

Von diesen nachteiligen Wirkungen abgesehen, die sich auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Schwerindustrie beschränken, darf man sagen, daß die Frauenberufsarbeit im Kriege im allgemeinen die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt und sich im Dienste der heimischen Landesverteidigung bewährt hat. Ohne ihre Mitwirkung wäre die Bewältigung der an die heimische Volkswirtschaft gestellten Aufgaben in Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und öffentlicher Fürsorge nicht möglich gewesen. Dabei hat die Frau einen hohen Grad von Anpassungsfähigkeit entwickelt, der sie zur Anlernung in zahlreichen Berufen und Arbeitsverrichtungen auch nach dem Kriege befähigt. Das schließt freilich nicht aus, daß die Erfahrungen mit der industriellen Frauenberufsarbeit recht verschiedenartig waren und daß neben günstigen Urteilen über Anpassung, Leistungen und Durchhaltung auch minder günstige hervorgetreten sind, sowohl in bezug auf einzelne Arbeiterinnengruppen, als auch auf ganze Industrien und Berufszweige. Dabei handelte es sich nicht lediglich um ungeeignete Beschäftigungen und gesundheitschädliche Wirkungen der Frauenarbeit, sondern auch um mangelnde Beherrschung komplizierter Arbeitsprozesse, Ratlosigkeit bei maschinellen Störungen, ungenügende Schonung der Maschinen u. a. mehr. Inwieweit diese ungünstigen

Das „Correspondenzblatt“ mußte infolge des Papiermangels weiter eingeschränkt werden. Der Jahresumfang einschließlich der Beilagen ging von 800 Seiten im Jahre 1916 auf 736 Seiten zurück. Die Redaktion war trotzdem bemüht, aus der reichen Stoffüberfülle das wesentlichste festzuhalten. Der Inhalt ist zum weitestgehenden Teile der sozialpolitischen Gesetzgebung, der Kriegsfürsorge, dem Ernährungsweisen, dem Hilfsdienst und der Vorsorge für die Uebergangswirtschaft gewidmet. Die strenge Sachlichkeit in den Erörterungen des Blattes hat ihm in weitesten Kreisen die größte Beachtung gesichert. Daß die Redaktion es dabei nicht an der nötigen Entschiedenheit bei der Vertretung der Arbeiterinteressen fehlen ließ, hat sich in ihrer Stellungnahme anlässlich des Streits in der Rüstungsindustrie im Anfang dieses Jahres gezeigt, wobei die Zensur der Weitergabe ihrer Mundgebung verbot. Infolge der Verbindung mit der Sozialpolitischen Abteilung fiel der Redaktion die Aufgabe zu, die sozialpolitischen Forderungen der deutschen Gewerkschaften zur Neuorientierungspolitik zusammenzustellen und eingehend zu begründen. Das in 18 Gruppen die wichtigsten Forderungen auf den Gebieten der sozialen Arbeiterpolitik, der Wirtschaftspolitik und der allgemeinen Sozialpolitik enthaltende Programm wurde als Eingabe dem Bundesrat und Reichstag unterbreitet und als Massenschrift zur gewerkschaftlichen Propaganda herausgegeben. Die Auflage des „Correspondenzblatt“ hielt sich auf 27 000 Exemplare.

Das polnische Gewerkschaftsblatt „Dziwnia“ erschien regelmäßig monatlich einmal. Die Auflage betrug durchschnittlich 5000 Exemplare, was gegen das Vorjahr eine Zunahme um 2000 Exemplare bedeutet. Vom 1. Januar 1918 erscheint das Blatt 41 täglich.

Die Generalkommission hat im vergangenen Jahre folgende Schriften herausgegeben: „Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst“ (zweite Auflage, 30 260 Exemplare), „Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbände“ (3000 Exemplare), „An alle arbeitenden Frauen und Mädchen“ (116 000 Exemplare bis Jahreschluss 1917, bis zum Abschluss des Berichts 275 000 Exemplare). Außerdem wurde durch die Generalkommission vermittelt: „Koalitionsrecht und Strafrecht“ (3328 Exemplare), „Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze“ (3310 Exemplare), „Das Koalitionsrecht und das Gefinde- und Landarbeiterrecht“ (3310 Exemplare), sämtlich Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, ferner Fischbacher: „Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt?“ (60 200 Exemplare), „Handbuch der Gewerkschaftskongresse“ (650 Exemplare), P. Brandt: „Gegenüberstellungen des deutschen Zolltarifs und des Vertragzolltarifs für die beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie“ (55 Exemplare), A. Nomen: „Vereins- und Versammlungsrecht der Gewerkschaften und Gewerksvereine“ (338 Exemplare), „Monopolfrage und Arbeiterklasse“ (521 Exemplare), „Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die Jahre 1913 bis 1917“ (100 Exemplare), „Protokoll der Internationalen Gewerkschaftskonferenz vom 1. bis 4. Oktober in Bern“ (150 Exemplare).

Die Anforderungen an das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission waren auch im Berichtsjahre nicht gering. Neben Auskunfterteilung auf den verschiedenen Gebieten der Frauenarbeit beteiligte sich die Sekretärin im Auftrage der Generalkommission an zahlreichen Verhandlungen über die Frauenarbeit und die Fürsorge für die

arbeitenden Frauen. Sie ist mit der ständigen Vertretung im Nationalen Frauendienst, in dem als Beirat für das Kriegsamt bestehenden Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege, im Arbeitsausschuss für Kriegserwitwen- und Waisenfürsorge, im Ausschuss für Familienfürsorge des Reichsausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge, im Reichsverband für Kriegspatenschaften, in der Kriegsspende deutscher Frauendank und im Ausschuss für Frauenarbeit der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung betraut.

Ferner wurde die Sekretärin von den Gewerkschaften zu Referaten und zur Vermittlung von Referentinnen aufgefordert; sie gab eine Agitationsbroschüre für Arbeiterinnen heraus, die bereits in 275 000 Exemplaren erschienen ist. Einen erheblichen Teil ihrer Tätigkeit erforderte die Redaktion der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“, die eine Auflage von 157 000 Exemplaren erreicht hat.

Der Bericht über die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission gibt eine inhaltreiche Uebersicht über den Arbeiterschutz und verwandte Gebiete im Jahre 1917, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Das mit der Sozialpolitischen Abteilung verbundene Sekretariat für Bauarbeiterschutz war bemüht, den Vertrauenspersonen der Gewerkschaften zu den Fragen des Arbeiterschutzes beratend und fördernd zur Seite zu stehen. Besonders wurde für eine Erweiterung der Unfallversicherung bei Bauten und in den Industriegebieten angestrebt und verschiedentlich Eingaben an die zuständigen Behörden in diesem Sinne gemacht. Erfolge wurden in mehreren Fällen erzielt. Ebenfalls hat der Sekretär Gelegenheit gefunden, durch Besichtigung von Bauten seine Information zu erweitern.

Die Bemühungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung werden im Bericht der Sozialpolitischen Abteilung gestreift. Durch Eingaben an die zuständigen Behörden und durch Verhandlungen wurde versucht, eine gerechte Lebensmittelverteilung und eine Aenderung in der Preisfestsetzung herbeizuführen. In einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt wurde Stellung genommen zu der vom Kriegsausschuss für die Landwirtschaft geforderten Heranziehung der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Erfassung der beschlagnahmten Produkte. Ohne solche Beihilfe abzuweisen, haben die Gewerkschaften Bedenken gegen die Einräumung eines entscheidenden Einflusses dieser Genossenschaften in der Verwaltung und Ueberswachung der Abgabe der Produkte. Der Bericht berührt weiter die Fragen der Kohlenversorgung, die Erhebungen des Kriegsausschusses für Konsumumenteninteressen über die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, Angestellten und Beamten während der Kriegszeit, die Eingaben der Generalkommission betreffend Uebergangswirtschaft, Monopolfrage und Sozialpolitik.

Das Centralarbeitersekretariat hat infolge der Rekursbeschränkung und des Krieges eine Abnahme der ihm zur Vertretung überwiesenen Sachen zu verzeichnen. Deren Zahl betrug 587 gegen 835 im Vorjahre und 1397 im Jahre 1914. Fast ausschließlich betrafen diese Sachen die reichsgesetzliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung. Mit den aus dem Vorjahre rückständig gebliebenen Sachen standen 988 Sachen in Bearbeitung. Erledigt wurden 697 Sachen, darunter 583 Unfallfachen, 70 Invalidenfachen, 22 Krankenkassenfachen, 14 Knappschaftsfachen und 8 Zivilfachen. Von den Unfallfachen wurden 235 für den Verletzten bzw. seine Hinterbliebenen günstig und 348 ungünstig er-

Unternehmerorgan nur danken kann, denn es hat damit befunden, daß sich die Arbeitgeber in Lohnfragen nicht von sentimentalen Rücksichten auf Sitte und Gefühle leiten lassen. Man wird die weibliche Arbeitskraft bevorzugen, wo sie billiger arbeitet als der Mann, und man wird auch die Männerlöhne nach der Billigkeit der Frauenarbeit einschätzen, vorausgesetzt, daß solche Lohnpolitik sich restlos durchsetzen läßt.

Aus alledem geht hervor, daß sich die Frauenerwerbsarbeit in allen Berufen geltend machen wird, in denen sie sich während des Krieges mit Erfolg betätigen konnte, soweit nicht die Gesetzgebung sie wie früher daran verhindert. Das gilt für jede Art von Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr, Bureaudienst und Landwirtschaft. Sie wird dem Unternehmertum überall dort willkommen sein, wo sie eine Verbilligung des Herstellungsprozesses ermöglicht. Die Ausschaltung männlicher Arbeitskräfte und ihr Ersatz durch weibliche wird erleichtert durch die Mechanisierung des Arbeitsprozesses und durch dessen Zerlegung in Teilarbeiten, besonders in der Industrie, soweit sie sich in der Richtung der Massenerzeugung und Typisierung entwickelt. Die weibliche Berufswahl wird sich dagegen in der Regel in den engen Grenzen der nächst erreichbaren Erwerbsmöglichkeit halten. Dabei wird die Heimarbeit besonders auf solche Frauen, die an häusliche Pflichten gebunden sind, eine starke Anziehungskraft ausüben. Arbeitszeit und Lohnfragen werden nur ein sekundäres Interesse auslösen, Fragen künftiger Entwicklungsmöglichkeit werden hinter Augenblicksinteressen, die auf leichte und bequeme Arbeit gerichtet sind, zurücktreten. Die Hoffnung auf Ehevorsorgung wird auch künftig die Berufswahl als Zwischenstadium auffassen. Auch die gewerbliche Arbeit der Ehefrauen wird als vorübergehende Erscheinung angesehen werden, so wenig auch solche Erwartungen gerechtfertigt sein mögen.

Die Gewerkschaften müssen mit diesem stärkeren Eindringen der Frauen in das Erwerbsleben als dauernder Erscheinung rechnen. Sie können den geschlichen Ausschluß der Frauen von gewissen Beschäftigungsarten aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen verlangen und werden dies auch zweifelsohne tun, sowohl im Interesse der Arbeiterinnen selbst, wie im Hinblick auf einen gesunden Bevölkerungswachstum. Sie können weiterhin Schutzbestimmungen gegen übermäßige Ausbeutung und gegen gemeinschädlichen Lohndruck, sowie staatliche Einrichtungen zur Sicherung dieses Schutzes für Arbeiterinnen verlangen, um der skrupellosen Ausnutzung der Frauenarbeit Schranken zu ziehen. Auch das wird zweifellos geschehen müssen. Aber die Gewerkschaften können sich nicht dem Eindringen der Frauenarbeit dauernd entgegenstemmen. Um so mehr müssen sie bestrebt sein, die Frauenberufswahl der einseitigen kapitalistischen Regelung zu entziehen und sie der paritätischen, d. h. also der gewerkschaftlichen Regelung zu unterstellen. Das hat zur Voraussetzung, daß die erwerbstätigen Frauen in möglichst großem Umfange den Organisationen ihres Berufes zugeführt werden.

Will die Gewerkschaftsbewegung die Frauen mehr als bisher für die Organisation gewinnen, so muß sie ihre Werbe- und Bindemittel für diese erhöhen. Als Werbe- und Bindemittel kommen Arbeiterinnenversammlungen, besonders Betriebsbesprechungen mit Erörterung spezi-

fischer Frauenangelegenheiten, Arbeiterinnenablagen der Gewerkschaftsblätter, Arbeiterinnen-ausschüsse und weibliche Vertrauenspersonen in den Betrieben, weibliche Beschwerdekommisionen für Arbeiterinnenschutzfragen, Minderenschutzkommissionen, Fabrikpflegerinnen und Unterstützungseinrichtungen für Frauen in Betracht. In allen diesen Dingen ist Wert darauf zu legen, nicht bloß für die Frauen, sondern auch möglichst durch die Frauen zu wirken. Die Frauen werden am besten durch Frauen aufgeklärt und gewonnen und am besten durch Frauen beraten, vorausgesetzt, daß es tüchtige, gewerkschaftlich geschulte Frauen sind. Auf die Heranziehung geeigneter weiblicher Funktionäre kommt es daher vor allem an. Unter den auf Arbeiterinnen besonders wirkenden Unterstützungseinrichtungen wäre eine Mutterschaftsversicherung geeignet zur allgemeinen Gewerkschaftseinrichtung erhoben zu werden. Ein Gewerkschaftsorganes könnte leicht die Verständigung über ihre einheitliche Einführung schaffen. Auch in der Lohnpolitik muß auf die weibliche Erwerbsarbeit mehr Rücksicht genommen werden, nicht nur im Sinne des Schutzes der Männerlöhne gegen Herabdrückung, sondern auch in der Richtung der Befestigung und Steigerung der Frauenlöhne durch Tarifverträge.

Die Frauenlohnpolitik erfordert ein ganz besonders eingehendes Studium der Gewerkschaftsreise. Die Frauenlöhne werden so lange rückständig bleiben, als die Frauen sich mit unqualifizierten, Teil- und Hilfsarbeiten begnügen und der gewerkschaftlichen Organisation fernbleiben, und in der Frauenarbeit wird so lange die unqualifizierte Arbeit vorwiegend sein, als die weibliche Berufswahl nicht auf die Basis einer gründlichen Berufsausbildung, also auf die Erlernung des ganzen Berufes gestellt wird. Diese Berufsausbildung braucht nicht die alte handwerksmäßige zu sein. Die Gewerbe- und industrielle Entwicklung schafft fortwährend neue Berufsarenzen und gibt den Berufen einen völlig neuen Inhalt. Auch eine drei- bis vierjährige Lehrzeit ist nicht unbedingt erforderlich. Wohl aber ist eine gründliche und selbständige Beherrschung des erwählten Berufes anzustreben. Hier ist im Interesse der Frauen selbst deren Berufseignung, sowohl im Hinblick auf die weibliche Konstitution im allgemeinen, als auch in bezug auf die Kräfte und Fähigkeiten in jedem Einzelfalle, durch eine geschulte Berufsberatung festzustellen. Die manuelle Ausbildung ist durch theoretischen Unterricht zu ergänzen. Die Fortbildungsschule ist pflichtmäßig einzuführen, wobei auch der hauswirtschaftliche Unterricht nicht versäumt werden darf. Bei solcher Ausgestaltung der weiblichen Berufsbildung werden sich die Grenzen zwischen Männer- und Frauenberufen scharfer herausstellen und wird die Frauenarbeit sich in der Ausbildung der spezifisch weiblichen Fähigkeiten und Ueberlegenheit entwickeln. Es ist eingewendet worden, daß das Unternehmertum an einer gründlichen Berufsschulung der Arbeiterinnen kein Interesse habe, da sie eine Vertenerung der weiblichen Arbeitskraft herbeiführe. Das mag heute hier und da zutreffen, aber solche primitiven volkswirtschaftlichen Auffassungen werden in einer Zeit, da sich die größten wirtschaftlichen Ummwälzungen vorbereiten, keinen langen Bestand haben. Auch die Großindustrie legte früher auf die Lehrlingsausbildung keinen Wert; sie hat aber längst die qualifizierte Arbeitskraft derart schätzen gelernt, daß die führenden Großbetriebe zu Lehrwerkstätten mit technischer und theoretischer Ausbildung übergegangen sind. Das

Erfahrungen durch Mängel der Ausbildung und Organisation zu erklären, also als Uebergangszersetzungen zu betrachten, soll später erörtert werden.

Eine der bedeutendsten volkswirtschaftlichen und sozialen Seiten der Frauenarbeit ist deren schlechte Entlohnung. Obwohl die Frauenlöhne während des Kriegs bedeutend gestiegen sind, standen sie auch in dieser, durch eine starke Nachfrage nach weiblicher Arbeitskraft gekennzeichneten Periode dauernd tiefer als die Löhne für Männerarbeit. Man kann sagen, daß das Verhältnis zwischen Männer- und Frauenlöhnen vor dem Kriege von 2:1 sich umgekehrt hat in ein solches von 3:2. Die Forderung: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ ist auch jetzt noch nicht verwirklicht. Es fehlt nicht an Gründen für diese auffällige Tatsache. Von theoretischen Propagandisten der Frauenberufarbeit wird das Verhalten der Männer, das als teilnahmslos oder gar feindlich bezeichnet wird, dafür verantwortlich gemacht. Manche büden sogar den Gewerkschaften die Schuld dafür auf. In Arbeitgeberkreisen wieder bestreitet man, daß die Arbeitskraft der Frau der des Mannes gleichwertig sei. Selbst bei Stüdlöhnen müsse die geringere Ausnutzung von Raum, Maschinen, Werkzeugen usw. in Betracht gezogen werden. Andere Beurteiler finden den Grund für die schlechtere Entlohnung der Frauen in deren wirtschaftlichen Schwäche als Arbeiterin wie als Organisationswesen. Die Frau fasse die Erwerbsarbeit nicht als Lebenszweck auf, sondern nur als Uebergang zur Eheversorgung, und lege kein großes Gewicht auf gründliche Ausbildung zu qualifizierter Arbeit, begnüge sich mit Hilfsarbeiten und niederen Löhnen. Es fehle ihr auch der Mut, mehr Lohn zu verlangen und dafür zu kämpfen. Der Organisation sei sie schwerer zugänglich als die meisten Männer; sie suche die Beiträge zu sparen und sogar den Mann von der Organisation abzuhalten. Nur für gewisse Klassen- und Versicherungseinrichtungen offenbare sie Verständnis und Entgegenkommen.

In der Tat zeigte sich während des Krieges trotz des starken Vordringens der Frauenarbeit zunächst ein erheblicher Rückgang der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften, der erst im dritten Kriegsjahr überwunden werden konnte. Stand das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern vor dem Kriege wie 10:1, so stand es 1915 wie 6:1 und 1917 wie 3:1, allerdings unter der Voraussetzung, daß mehr als die Hälfte der männlichen Mitglieder von ihren Organisationen ferngehalten wurde. Die Zunahme der weiblichen Organisierten in den beiden letzten Kriegsjahren ist den lebhaften Teuerungslöhnbewegungen der Gewerkschaften zu danken, sie steht in keinem Verhältnis zur Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Daraus ergibt sich, daß die gleichen Hemmungen, denen die Organisation der Frauen vor dem Kriege begegnete, auch jetzt noch fortwirken. Ob dies nach dem Kriege wesentlich anders sein wird, ob es auch nur gelingt, die gegenwärtigen weiblichen Mitgliederziffern festzuhalten, das sind Fragen, die sich nur aus der Entwicklung der Frauenarbeit nach dem Kriege beantworten lassen.

Es ist sicher nicht leicht, die Entwicklung der Frauenarbeit nach dem Kriege heute schon in ihrem Umfange und in ihren gesamten Wirkungen zu erfassen. Selbstverständlich werden nicht alle Frauen und Mädchen, die unter dem Druck der Kriegsnotwendigkeiten Erwerbsarbeit aufgenommen haben, bei derselben verharren. Ein großer Teil derselben wird sicher zur früheren häuslichen Beschäftigung

zurückkehren, besonders die Ehefrauen, deren Männer wieder in altem Maße erwerbstätig werden, dann die Frauen und Mädchen aus wohlhabenden Schichten, endlich ein Teil derjenigen, die nach dem Kriege heiraten und sich ihrem Haushalt widmen können. Trotzdem wird nicht bloß ein großer Teil der Frauen bei der Erwerbsarbeit bleiben, sondern die Frauenarbeit wird auch aus verschiedenen Gründen eine erhebliche Zunahme erfahren. Verarmung während des Krieges, Verlust des männlichen Familien-Ernährers, Erschwerung der Eheversorgung, Teuerung und ungenügender Verdienst des Mannes, und Mangel an männlichen Arbeitskräften einer- und wachsende Nachfrage nach weiblicher Arbeitskraft andererseits werden zu diesem Ergebnis drängen. Vor allem ist in der Zeit der Uebergangswirtschaft mit einem starken Angebot von Frauenarbeit zu rechnen, da die öffentliche Arbeitslosenfürsorge vermutlich nur die allerdrückendste Not bannen wird. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften wird sich in dieser Zeit vorwiegend auf die billigste Arbeit erstrecken; es wird nicht an Bestrebungen der Arbeitgeber fehlen, die Frauenlöhne wieder auf das Niveau von vor 1914 herabzudrücken und auch die Entlohnung der männlichen Arbeit danach einzustellen. Schrieb doch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ im zweiten Kriegsjahr\*):

„Man wird nach dem Kriege sicherlich alles tun müssen, um einer Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die durch übermäßige Beschäftigung weiblicher Hilfskräfte verursacht werden könnte. Andererseits aber wäre es sehr unklug und unbillig, wollte man verlangen, daß Handel und Industrie die Erfahrungen, die man während des Krieges mit der Frauenarbeit gemacht hat, ganz und gar unbeachtet lassen sollten. Wo es feststeht, daß eine Frau einen Posten ausfüllen kann, ohne daß sie körperlichen oder geistigen Schaden erleidet und ohne daß sonstige soziale oder volkswirtschaftliche Schäden entstehen, da darf man gewiß nicht fordern, daß nun bloß aus prinzipiellen Gründen die Männerarbeit bevorzugt wird. Das wäre weder privatwirtschaftlich noch volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Wer mit einer billigen Arbeitskraft auskommen kann, dem soll man nicht zumuten, daß er aus Gründen, die immerhin höchst theoretischer Natur sind, seine Produktion verteuert. Die nationale Volkswirtschaft aber hat ebenso wenig einen Vorteil davon, wenn eine leichte, durch Frauenarbeit gleich gut, wenn nicht vielleicht besser zu besorgende Tätigkeit den Männern übertragen wird, bloß weil sie Männer sind! Wir werden nach dem Kriege noch manchen heftigen Kampf auf dem Weltmarkte auszufechten haben und es wird uns hierbei nicht schaden, wenn wir unsere Herstellungskosten in verständigere Weise einschränken. Das kann aber zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Neben- und Hilfsarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Lohn erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin umzudeuten sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält, wenn seine Arbeitskraft mit der betreffenden leichten Sandhabung ausgefüllt wird.“

Das war ein offenes Wort, für das man dem

\*) Am 3. Dezember 1915.